

Sie haben sich als Sicherheitsberater für Senioren bei der einer kommunalen Gebietskörperschaft - im Folgenden als Träger bezeichnet - beworben. Vor Aufnahme dieser Tätigkeit muss sichergestellt werden, dass keine Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit bestehen. Daher ist es erforderlich, Ihre Person im Vorfeld überprüfen zu lassen.

Ihre Daten werden mit dem Bundeszentralregister (BZR) sowie den zentralen polizeilichen Dateien abgeglichen, die bei der Polizei für Zwecke der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung geführt werden. Dies umfasst die Verfahren POLIS, POLADIS, INPOL-Zentral und INPOL-Falldateien.

Ergeben sich aus vorhandenen Erkenntnissen Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, kann Ihrer Bewerbung leider nicht entsprochen werden. Das Ihnen übertragene Ehrenamt kann auch zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen werden, wenn sich aufgrund nachträglich eingetretener oder bekannt gewordener Tatsachen Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit ergeben.

Im Falle, dass Erkenntnisse in Dateien vorliegen, die Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit erwecken, wird der Träger hierüber unterrichtet, erhält jedoch lediglich Informationen darüber, ob Sicherheitsbedenken vorliegen oder nicht. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind:

Rechtskräftige Verurteilungen wegen begangener

- Verbrechen (§12 Abs. 1 StGB) oder
- Vergehen (§12 Abs. 2 StGB), welche im Einzelfall nach Art oder Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden besonders zu stören, soweit sich die Tat gegen
  - das Leben,
  - die Gesundheit,
  - die Freiheit einer oder mehrerer Personen,
  - die sexuelle Selbstbestimmung
  - bedeutende Sach- und Vermögenswerte richtete oder
  - die Tat auf den Gebieten der Waffen- oder Sprengstoffkriminalität, des unerlaubten Betäubungsmittelverkehrs, Geld-, Wertzeichen- und Urkundenfälschung, gewerbs-, gewohnheits-, serien-, bandenmäßig oder sonst organisiert begangen wurde, oder
- Staatsschutzdelikte oder
- wenn die Person mehrfach wegen niederschwelligeren Delikten rechtskräftig verurteilt worden ist.

Darüber hinaus, wenn sich aufgrund anderweitiger Erkenntnisse (z.B. sonst bekanntgewordener Ermittlungsverfahren) zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass

- die Antragstellerin/ der Antragsteller Gewalttaten begehen wird, die nach Art oder Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden zu stören, oder
- die Antragstellerin/ der Antragsteller zu Gewalttaten aufrufen wird oder in der Vergangenheit aufgerufen hat, oder
- bei ihm die Begehung extremistischer Propagandadelikte oder sonstiger Handlungen mit extremistischem Hintergrund zu befürchten sind und diese geeignet sind, die öffentliche Sicherheit, auswärtige Belange oder das Ansehen Deutschlands zu gefährden, oder
- sonst zu befürchten ist, dass die Antragstellerin/ der Antragsteller Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird, oder
- die Antragstellerin/ der Antragsteller zu Handlungen neigt, die für sie/ihn oder andere zu einer erheblichen Gesundheits- oder Lebensgefahr (Fremd- und/oder Eigengefährdung) führen könnte oder eine massive polizeiliche Intervention erfordern würde, oder



- die Antragstellerin/ der Antragsteller gegen ausländerrechtliche Bestimmungen von erheblicher Bedeutung verstoßen hat, oder
- die Antragstellerin/ der Antragsteller sein Ehrenamt missbräuchlich verwenden könnte.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nur für den angegebenen Anlass genutzt.

Die Polizei wird die für die Überprüfung notwendigen Daten und das Bewertungsergebnis für 3 Jahre speichern und danach löschen. In der Zwischenzeit ist der Zugriff auf diese Daten gesperrt.

### Angaben zur Person

<b>Name, ggf. Geburtsname</b>		
<b>Vorname/-n</b>		
<b>Geburtsdatum, -ort, -land</b>		
<b>Geschlecht</b>	<input type="checkbox"/> <b>Männlich</b>	<input type="checkbox"/> <b>Weiblich</b>
<b>Staatsangehörigkeit/-en</b>		
<b>Ausweis / Pass</b> (Nummer, Ausstellungsbehörde, -ort,-datum)		
<b>Postleitzahl, Wohnort Straße und Hausnummer</b>		
<b>Name der Gebietskörperschaft (Träger), bei der die Bewerbung vorliegt</b>		

Ich willige auf freiwilliger Basis in die personenbezogene Überprüfung meiner Daten in den genannten Dateien ein und stimme auch einer etwaigen Übermittlung des Ergebnisses zu. Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Behördendokumentation bin ich einverstanden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich die Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, wodurch gleichzeitig die Wahrnehmung meiner Tätigkeit als Sicherheitsberater für Senioren erlischt.

Die sonstigen Datenschutzrechte, insbesondere Auskunfts- und Berichtigungsrechte, soweit es um die Datenverarbeitung der Polizei geht, können bei dem für Ihren Träger zuständigen Polizeipräsidium geltend gemacht werden. Darüber hinaus haben Sie zur Wahrung Ihres Rechts auf Informationszugang und in Fragen des Datenschutzes die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zu wenden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers